

Forum-Gewerberecht | Gaststättenrecht | Bingo-Veranstaltungen in Gaststätten
??

Autor	Beitrag
<p>der fragende 16.05.2006 12:30</p>	<p>Ich hatte eben einen Anruf einer netten Kollegin aus meinem näheren Umland --> mit folgender Frage an das Forum ... :anbeten:</p> <ul style="list-style-type: none">- es ist angefragt worden, ob es möglich ist in einer Gaststätte sog. BINGO-Abende zu veranstalten ?- Bingo-Lose/Tippzettel können käuflich erworben werden und dann kann damit gespielt werden- geplant z.Z. nur Sachpreise max. 60,00 €- eventuell auch Geldgewinne ?? 80 <p>Wie sind die Erfahrungen dahingehend ??? genehmigungsfähig ?? wenn Ja ??? welche Auflagen ??? Wenn nicht ---> warum nicht ;-):kopfkraatz:</p> <p>Bin kein BINGO Experte welche gesetzlichen Vorschriften greifen hier.....</p> <p>Danke schon mal im Voraus auch im Namen der o.g. Kollegin.</p> <p>Gruß aus dem thüringer Flachland ... --> dem der besten Bratwurst :gastG:</p>
<p>Jörg Wiesemeier 17.05.2006 07:56</p>	<p>Hej vom NdW!</p> <p>MAchen Sie Ihrem Namen alle Ehre und fragen Sie in jedem Fall bei der Kripo nach. Wir nehmen hier regelmäßig Bingo-Veranstaltungen hops und lassen über die Kripo Strafanzeigen wegen illegalem Glücksspiel erstellen. Zwei liegen derzeit vor Gericht.</p> <p>Ob die 60,-- € unbedenklich sind, weil der Betrag in der SpielV genannt ist, vermag ich nicht zu sagen.</p>
<p>Boshamer 22.05.2006 08:57</p>	<p>Moin aus Kierspe,</p> <p>wir hatten justamente im Januar diesen Fall und dort hat ein Gaststättenbetreiber einen anderen Betreiber angezeigt. Das Verfahren wurde von der Kripo aufgenommen und an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet mit dem Ergebnis, dass der Sachpreiswert von 50 EURO nicht ausreichend sei, um ein illegales Glücksspiel zu bestätigen. Das Verfahren wurde eingestellt.</p> <p>Hinzu kommt noch, dass der Gaststättenbetreiber keinen wirtschaftlichen Vorteil direkt aus dem Spiel gezogen hat. Er hat nur einen flauen Sonntagabend belebt, indem mehr Gäste kamen, um Bingo zu spielen.</p> <p>Gruß Boshamer</p>

Autor	Beitrag
der fragende 24.05.2006 07:44	Halo ADMIN der Thread kann glaube ich geschlossen werden die Kollegin hat sicher alles mit gelesen. Danke Gruß aus Thüringen
webmaster 24.05.2006 07:54	Moin nach Thüringen, warum sollen wir den Thread schließen ?(:kopfkratz: ? Vielleicht gibt's ja noch die eine oder andere Meinung zum Thema Viele Grüße webmaster
der fragende 24.05.2006 07:57	Naja ... weil doch das Problem für die Kollegin geklärt ist eindeutig ... Aber falls doch noch jemand was weiß .. stimmt dann laßt ihn offen. Viele sonnige Grüße aus dem Land mit der wohl leckersten Bratwurst :gastG:
Stadtverwaltung Frankenthal 07.06.2006 09:07	SOS aus Frankenthal (Pfalz), wir haben auch einen Antrag für eine Bingo-Veranstaltung von einem Verein vorliegen. Unseren bisherigen Ermittlungen zufolge soll diese aber nach dem Lotteriewesen erlaubnisfähig sein und somit kein illegales Glücksspiel. Hat jemand zufälligerweise einen "Musterbescheid"? Wäre super! Danke!
Jörg Wiesemeier 08.06.2006 01:55	Tut mir leid, damit kann ich nicht dienen!
Stadtverwaltung Frankenthal 08.06.2006 10:01	Schade, gerade von Ihnen/Dir hätte ich eine super Musterverfügung erwartet.... :sos: vielleicht kann sonst jemand weiterhelfen??????????????

Autor	Beitrag
Ingolstadt 08.06.2006 14:44	<p>Lieber Kollege,</p> <p>ich bin zwar kein Bingo-Experte, aber meine Recherchen haben ergeben, dass es sich dabei um ein Glücksspiel mit Spielplan handelt. Die Veranstaltung einer Lotterie unterliegt nach § 33 h GewO nicht dem Gewerberecht, daher fallen Bingo Turniere auch nicht unter die Bestimmungen über unbedenkliche Spiele.</p> <p>Sofern es die landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zulassen, können sog. "kleine Lotterien" von den zuständigen Landesbehörden genehmigt werden. Rechtsgrundlage hierfür ist § 13 des Staatsvertrages über das Lotteriewesen zusammen mit dem jeweiligen Ausführungsgesetz.</p> <p>Es wäre daher möglich, ein Bingo-Spiel zugunsten eines gemeinnützigen Zweckes als Lotterie zu genehmigen.</p> <p>Einen Musterbescheid hierfür habe ich nicht, aber das beigefügte Muster für die Genehmigung einer Tombola (Lotterie mit Warengewinnen) könnte entsprechend abgewandelt werden.</p>
Stadtverwaltung Frankenthal 08.06.2006 15:40	<p>:danke:</p> <p>vielen Dank auf Frankenthal (Pfalz)!</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Erlaubnis-Ausspielung.zip 169,38 KB